



F 4763 A

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Oktober 1987

Nummer 64

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203034	22. 9. 1987	Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Personalakten	1570
20310		Berichtigung zum Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 14. 8. 1987 (MBL. NW. 1987 S. 1436) 58. Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 30. Juni 1987	1571
20500	23. 9. 1987	RdErl. d. Innenministers Polizeihubschrauberstaffeln und Polizeihubschrauberzentralwerkstatt des Landes Nordrhein-Westfalen	1570
2160	23. 9. 1987	Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - Jugendhaus Düsseldorf e. V. -	1571
2374	14. 9. 1987	RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Wohngeld	1572

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
	Finanzminister
13. 10. 1987	RdErl. - Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1987 - Bundeshaushalt -
	Innenminister
2. 10. 1987	Bek. - Öffentliche Sammlungen
	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband
9. 10. 1987	Bek. - 5. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
	Hinweise
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
	Nr. 39 v. 12. 10. 1987
	Nr. 40 v. 15. 10. 1987

203034

I.

Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Personalakten

Gem. RdErl. d. Innenministers – II A 1-1.38.02-54/87 – u. d. Kultusministers – IV B 3-42-0-287/87 – v. 22. 9. 1987

Der Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers v. 20. 2. 1986 (SMBL. NW. 203034) wird wie folgt geändert:

Nummer 2 erhält folgende Fassung:

2 Beihilfevorgänge

Jeweils 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Beihilfe festgesetzt worden ist; dies gilt auch für die Beihilfevorgänge der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger.

– MBL. NW. 1987 S. 1570.

20500

Polizeihubschrauberstaffeln und Polizeihubschrauberzentralwerkstatt des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 23. 9. 1987 – IV C 2/C 3/C 4 – 0243/8378

- 1 Zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben unterhält das Land Nordrhein-Westfalen
 - 1.1 bei dem Regierungspräsidenten Arnsberg eine Polizeihubschrauberstaffel (PHuSt) mit Standort Flughafen Dortmund-Wickede
 - 1.2 bei dem Regierungspräsidenten Düsseldorf eine Polizeihubschrauberstaffel (PHuSt) mit Polizeihubschrauberzentralwerkstatt (PHuZW) mit Standort Flughafen Düsseldorf.
- 2 Die Polizeihubschrauberstaffeln sind Polizeidienststellen der genannten Regierungspräsidenten – Verkehrsüberwachungsbereitschaft –.

Sie führen folgende Bezeichnung:

Der Regierungspräsident
Arnsberg
Verkehrsüberwachungsbereitschaft
Polizeihubschrauberstaffel Westfalen

Der Regierungspräsident
Düsseldorf
Verkehrsüberwachungsbereitschaft
Polizeihubschrauberstaffel Rheinland

- 3 Für den Einsatz der Hubschrauber gilt die PDV 550 NW „Einsatz von Hubschraubern bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen“, RdErl. v. 17. 8. 1982 (SMBL. NW. 20530).

- 4 Streifenflüge werden in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster von dem Regierungspräsidenten Arnsberg und in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln von dem Regierungspräsidenten Düsseldorf angeordnet und durchgeführt.

Die Streifenbereiche umfassen auch die in den Regierungsbezirken liegenden Wasserstraßen.

- 5 In der Regel sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit Hubschrauber (mindestens) wie folgt einzusetzen:

– Regierungspräsident Arnsberg
ein Hubschrauber
in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster

- Regierungsbezirk Düsseldorf
ein Hubschrauber
im Regierungsbezirk Düsseldorf
- ein Hubschrauber
im Regierungsbezirk Köln.

Darüber hinaus halten die Regierungspräsidenten Arnsberg und Düsseldorf je einen Hubschrauber in Flugbereitschaft.

In Verkehrsspitzenzeiten, vor allem zu Zeiten, in denen mit einer überdurchschnittlichen Anzahl von Verkehrsstörungen gerechnet werden muß, sind die Hubschrauber (ausgenommen die Flugbereitschaft) vorrangig zur Verkehrsüberwachung – insbesondere auf Autobahnen – einzusetzen.

- 6 Das fliegende Personal der Polizeihubschrauberstaffeln versieht Schichtdienst im Früh- und Spätdienst. Der Frühdienst soll in der Regel nicht vor 6.00 Uhr beginnen.

Der Spätdienst soll im Sommerhalbjahr nicht über 23.00 Uhr, im Winterhalbjahr nicht über 21.00 Uhr hinausgehen.

Ausnahme sind zulässig, wenn besondere Anlässe andere Einsatzzeiten erfordern.

Einzelheiten regeln die Regierungspräsidenten unter Beachtung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (AZVOPol) vom 15. August 1975 (GV. NW. S. 532), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 1985 (GV. NW. S. 383), – SGV. NW. 20302 –.

- 7 Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizeihubschrauberstaffeln übertrage ich

- 7.1 dem Regierungspräsidenten Arnsberg alle Aufgaben im Zusammenhang mit

- der Auswahl und Ausbildung des fliegenden Personals für die Polizeihubschrauberstaffeln
- dem Erwerb und dem Erhalt von persönlichen luftrechtlichen Erlaubnissen, Berechtigungen und Anerkennungen
- dem fliegerischen Training sowie der speziellen fachlichen Fortbildung des fliegenden und des technischen Personals der Polizeihubschrauberstaffeln,

- 7.2 dem Regierungspräsidenten Düsseldorf die Wartung aller Polizeihubschrauber des Landes in der PHuZW und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben, insbesondere

- die Durchführung bzw. Veranlassung (Vergabe) aller periodischen Kontrollen ab 100-Stunden-Kontrollen und der Instandsetzungen an den Hubschraubern und deren Ausrüstungen
- die Verteilung der einsatzklaren Hubschrauber an die Polizeihubschrauberstaffeln in Absprache mit dem Regierungspräsidenten Arnsberg
- die Beschaffung, Lagerung, Ausgabe und Verwaltung von Ersatzteilen für Hubschrauber und deren Ausrüstungen
- die Mitwirkung bei der Beschaffung bzw. beim Verkauf von Hubschraubern.

- 8 Wartungs- und Pflegearbeiten bis zur 100-Stunden-Kontrolle (ausschließlich) können die Polizeihubschrauberstaffeln an den ihnen zugewiesenen Hubschraubern durchführen, weitergehende Arbeiten nur in Absprache mit der PHuZW.

- 9 Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind so zu planen, daß die Einsatzbereitschaft der Polizeihubschrauberstaffeln nicht in Frage gestellt wird.

Soweit erforderlich, sind Arbeiten unter Beachtung haushaltrechtlicher und luftrechtlicher Bestimmungen zu vergeben.

- 10 Die Entscheidung über Muster und Anzahl der für das Land Nordrhein-Westfalen zu beschaffenden, beizuhaltenden und einzusetzenden Luftfahrzeuge

sowie über grundsätzliche Fragen der Ausstattung und Ausrüstung behalte ich mir vor.

- 11 Im Flugbefehl (PDV 550 NW, Anlage 3) sind ergänzend aufzuführen:
- der Grund für die Mitnahme Dritter (auch Polizeibeamte, die nicht zu der Hubschrauberstaffel gehören)
 - die Kostenpflicht Dritter bei Flügen, die nicht der Erfüllung polizeilicher Aufgaben dienen (PDV 550 NW, Nr. 3.3).
- Die Regierungspräsidenten Arnsberg und Düsseldorf stellen sicher, daß die Kosten für Flüge, die nicht der Erfüllung polizeilicher Aufgaben dienen, erhoben werden (PDV 550 NW, Nr. 3.3).
- 12 Der RdErl. v. 20. 10. 1966 (n. v.) – IV C 3/C 2 – 0241 – 0247 – (SMBL. NW. 20500) wird aufgehoben.

– MBl. NW. 1987 S. 1570.

2160

**Öffentliche Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe
– Jugendhaus Düsseldorf e. V. –**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 23. 9. 1987 – IV B 2 – 8113/D

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1977 (BGBl. I S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S. 1142), i. V. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AG-JWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1965 (GV. NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. S. 806), – SGV. NW. 216 – öffentlich anerkannt:

Jugendhaus Düsseldorf e. V.
Sitz Düsseldorf
(am 23. 9. 1987).

– MBl. NW. 1987 S. 1571.

20310

Berichtigung

zum Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers
v. 14. 8. 1987 (MBl. NW. 1987 S. 1436)

**58. Tarifvertrag
zur Änderung des
Bundes-Angestelltentarifvertrages
vom 30. Juni 1987**

In Abschnitt B muß es im Eingangssatz anstatt „1987“ richtig „1961“ und in Nr. 5 anstatt „In Nr. 34 Buchst. c wird der folgende neue Unterabsatz 3 eingefügt.“ richtig

„In Nr. 34 wird in der Erläuterung 7.5 der Satz 2 durch die beiden folgenden Sätze ersetzt.“

heißen.

– MBl. NW. 1987 S. 1571.

2374

Wohngeld

RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und
Verkehr
v. 14. 9. 1987 – IV C 4 – 4082 – 632/87

Der RdErl. v. 8. 4. 1983 (SMBI. NW. 2374) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.22 wird folgender neuer Absatz angefügt:
Bei Erstanträgen auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) ist stets eine Meldebescheinigung zur Wohngeldakte zu nehmen. Bei Wiederholungsanträgen können die Angaben des Antragstellers zur Anschrift und zur Zahl der Familienmitglieder und sonstiger Personen, die in seiner Wohnung leben, in der Regel als zutreffend unterstellt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Angaben mit den Angaben in früheren Anträgen übereinstimmen. Eine Meldebescheinigung ist jedoch auch bei Wiederholungsanträgen dann zu verlangen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen.
2. In Nummer 2.31 entfallen die Zeilen „Eingabewertbogen Wohngeld – Unterbrechung – Einstellung – Muster 6 –“ und „Eingabewertbogen Wohngeld für laufende und einmalige Zahlungen – Wohngeldkontrollblatt – Inausgabebebelassung überzahlten Wohngeldes – Muster 7 –“.
3. Die Anlagen 3, 6, 7, 8, 8 a, 12 und 15 werden durch die neugefaßten Vordrucke „Anlagen 3, 6, 7, 8, 8 a, 12 und 15“ ersetzt.
4. Die Anlagen 9 und 10 entfallen.

Die Änderungen treten am 1. Januar 1988 in Kraft.

Anlagen
3, 6, 7, 8, 8 a,
12 u. 15

Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Wohngeld

(Auskunftsplicht des Arbeitgebers nach § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes)

Wohngeldnummer

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Arbeitnehmer (Name, Vorname)	Anschrift
------------------------------	-----------

Geburtsdatum	beschäftigt vom — bis	als (Beruf/Tätigkeit)	Steuerklasse
--------------	-----------------------	-----------------------	--------------

1 Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen in den letzten zwölf Monaten vor Stellung des Antrages auf Wohngeld (ohne Sonderzuwendungen, vgl. Zeile 2):	
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Monat 198_____ DM	Monat 198_____ DM
Summe	DM

Davon vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. VermBG, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zusätzlich und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden:

Seit 198_____ Prämien sparen Bausparen Lebensversicherung

Arbeitnehmer-Sparzulage

2 Sonderzuwendungen folgender Art (gezahlte oder zu erwartende):

Weihnachtsgeld	DM
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM
Zusätzliche Monatsgehälter	DM
Sonstige Leistungen	DM

3 Steuerfreie Bezüge folg. Art. (z. B. Schlechtwetterg., Zuschl. f. Sonn-, Feiertags- u. Nachtarbeit usw.):

	DM
--	----

4 Sachbezüge folgender Art (soweit nicht in den Beträgen zu 1 enthalten):

	DM
--	----

5 Ausfallzeiten aus folgendem Grund:

vom — bis

6 Änderung der Einnahmen. Werden sich die Einnahmen des Arbeitnehmers in den nächsten zwölf Monaten verringern oder um mehr als 10 v. H. erhöhen?

 ja nein

6.1 Falls ja, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Datum, DM)

--

6.2 Grund für die Verringerung oder erhebliche Erhöhung der Einnahmen:

7 Krankenversicherung, Rentenversicherung und Steuern. Der Arbeitnehmer entrichtet:

7.1 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ja nein7.2 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ja nein7.3 Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen ja nein7.4 Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, oder Kirchensteuer) ja nein8 Der Arbeitnehmer war in den letzten zwölf Monaten vor Stellung des Antrages auf Wohngeld ohne Lohnfortzahlung arbeitsunfähig erkrankt ja nein

8.1 Krankenversicherung (Name und Anschrift der Krankenkasse)

Hinweis

Wenn Krankengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordruckes von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen.

Bei Bezug von Unterhaltsgehalt, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40a des Arbeitsförderungsgesetzes bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.

9 Das Ausbildungsverhältnis des Auszubildenden hat begonnen, am _____ und endet am _____
 Die Vergütung des Auszubildenden beträgt im 1. Ausbildungsjahr _____ DM 3. Ausbildungsjahr _____ DM
 2. Ausbildungsjahr _____ DM 4. Ausbildungsjahr _____ DM

Ich versichere, daß die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Ich bin mir bewußt, daß falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum	Telefon	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
------------	---------	---

Bestätigung der Krankenkasse

Versicherter (Name, Vorname)	Anschrift
------------------------------	-----------

Geburtsdatum	Bestätigungszeitraum
--------------	----------------------

Die/der Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:
 unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

vom — bis	Tag	Tagessatz DM	Gesamtbetrag DM	bei wöchentlich
				Tagen
				Tagen
				Tagen

Von dem Krankengeld wurden

- keine Beträge einbehalten; folgende Beträge einbehalten:

Zeitraum	DM	Grund

Aktenzeichen	Telefon	Stempel und Unterschrift
--------------	---------	--------------------------

Ort, Datum

Bescheinigung des Finanzamtes

(Nur bei erhöhten Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit erforderlich)

Finanzamt	Ort, Datum
-----------	------------

Dem umseitig benannten Arbeitnehmer wird bescheinigt, daß im Kalenderjahr _____

bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten gem. § 9 EStG in Höhe von _____ DM
 insgesamt (einschl. des Pauschbetrages nach § 9 a Nr. 1 EStG)

in Worten

Deutsche Mark

- anerkannt wurden; voraussichtlich anerkannt werden.

Unterschrift	Dienstsiegel
--------------	--------------

Bescheinigung des Arbeitsamtes

(bei Bezug von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe)

Der umseitig benannte Arbeitnehmer war in den letzten zwölf Monaten vor der Antragstellung auf Wohngeld während folgender Zeiten arbeitslos:

Der Arbeitnehmer erhielt in der Zeit	Arbeitslosengeld-/hilfe von
vom — bis	wöchentlich DM

Ort, Datum	Telefon	Stempel und Unterschrift des Arbeitsamtes
------------	---------	---

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6 Muster 3a

Wohngeldnummer	PZ	Anw.-Nr.	Schlüsseltext
			0 1 8 7 0 0

Anrede

1 0 0 1

 AntragstellerName

1 0 0 2

Vorname

1 0 0 3

Namenszusatz

1 0 0 4

Straße

1 0 0 5

Hausnummer

1 0 0 6

Straßenschlüssel

1 0 0 7

Postleitzahl

1 0 0 8

Ort

1 0 0 9

Bankleitzahl

1 0 1 1

Kontonummer

1 0 1 2

Anrede

2 0 0 1

 2. AnschriftName

2 0 0 2

Vorname

2 0 0 3

Namenszusatz

2 0 0 4

Straße

2 0 0 5

Hausnummer

2 0 0 6

Straßenschlüssel

2 0 0 7

Postleitzahl

2 0 0 8

Ort

2 0 0 9

Bankleitzahl

2 0 1 1

Kontonummer

2 0 1 2

Zahlungsart

2 0 1 3

 1 = Zahlung nur an 2. Anschrift
2 = Zahlung an Antragsteller und 2. AnschriftLöschzeichen

2 0 0 0

 1 = Löschung der AnschriftDie richtige und vollständige Ermittlung der Daten
wird bestätigt.In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren
Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung
ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt
worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 7 Muster 3b

Anw.-Nr. **Schlüsseltext** 0 4 6 7 0 0

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd	Unterscheidungs-Nummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Anw.-Nr. **Schlüsseltext**

0	4	8	7	0	0
---	---	---	---	---	---

Berechnungsart	700			
Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag	Monat	Jahr
Ende des Zahlungszeitraumes	774	Tag	Monat	Jahr
Kontrollsumme	999			

Berechnungsart	700			
Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag	Monat	Jahr
Ende des Zahlungszeitraumes	774	Tag	Monat	Jahr
Kontrollsumme	999			

Zahlungskennzahlen

Kennzahlen für eine weitere Eingabe

Nachzahlungsbetrag	797	_____
Einmalige Zahlung an den Zahlungsempfänger	798	_____
Aufrechnung von Überzahltitem Wohngeld	799	_____
Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800	_____

Anweisungen

Zahlungs- unterbrechung	600
Kontoblattanforderung	772

Festbeträge	
Wohngeldbetrag für das Soll	901
Wohngeldbetrag der Inausgabebelassung	990

Berechnungsdaten

Eingang des Antrags	001	Tag	Monat	Jahr	Sammelheizung, Bad oder Duschräum	022					
Mietzuschuß / Lastenzuschuß	002				Untervermietete / vermietete Fläche	028					
Soziale Stellung	003				Berufliche benutzte Fläche	029					
Wohnverhältnisse	004				Miete/Mietwert/ Belastung	031	DM				
Familienmitglieder	005				Beträge Dritter zur Bezahlung der Miete	032					
Geburtdatum des Antragstellers	006	Tag	Monat	Jahr	Betriebskosten für Heizung	033					
Verstorbene Familienmitglieder	007					034	DM				
Fristablauf verstorbene Familienmitglieder	008	Tag	Monat	Jahr	Betriebskosten für Warmwasser	035					
Schwerbehinderte Familienmitglieder	010					036	DM				
Bezugsfertigkeit	015	Jahr			Untermietzuschläge	038	DM				
Bezug der Wohnung	016	Tag	Monat	Jahr	Zuschläge für andere Nutzung	039					
Zahlung der Miete / Belastung	017	Tag	Monat	Jahr		040	DM				
Öffentliche Förderung	018				Vergütung für Möblierung	041					
Gesamtfläche qm	020					042	DM qm				

Einkommensgrundlagen / allgemein

1	Land- und Forstwirtschaft	101		201		301		401		501
2	Gewerbe	102		202		302		402		502
3	Selbstständige Arbeit	103		203		303		403		503
4	Erhöhte Absatzungen zu 1 – 3	104		204		304		404		504
5	Nichtselbstständige Arbeit	105		205		305		405		505
6	Werbungskosten zu 5	106		206		306		406		506
7	Sonstige Einnahmen	107		207		307		407		507
8	Werbungskosten zu 7	108		208		308		408		508
9	Erhöhte Absatzungen zu 7	109		209		309		409		509
10	Einnahmen § 14	110		210		310		410		510
11	davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311		411		511
12	Kinderfreibeträge	112		212		312		412		512
13	Unterhalterverpflichtungen § 12a	141		241		341		441		541
14	Freibetrag § 15 Abs. 2	142								
15	Freibetrag § 16	144		244		344		444		544

Einkommensgrundlagen / Recht 1. 1. 1981 — 28. 2. 1983

1	Freibetrag § 15 Abs. 3	143	_____	243		343		443		543
---	------------------------	-----	-------	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Einkommensgrundlagen / Recht 1. 1. 1981 — 30. 6. 1983

1	Pauschaler Abzug § 17	145	_____	245		345		445		545
---	-----------------------	-----	-------	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 7. 1983

1	Pauschaler Abzug § 17	151	_____	251		351		451		551
---	-----------------------	-----	-------	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1986

1	Freibeträge § 15 Abs. 3	161	_____	261		361		461		561
2	Freibeträge § 15 Abs. 4	162	_____	262		362		462		562

Angaben für statistische Auswertung

§ 14 Abs. 1 Nr. 6	941	_____
§ 14 Abs. 1 Nr. 20	942	_____
§ 15 Abs. 1	943	_____

Erläuterungstexte

KZ	Ergänzung

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 8
Muster 3c

ANSWER

1	Berechnungsart	700			
2	Wohngeldkontrollblatt	772			
3	Beginn des Zahlungszeitraums	773	Tag	Monat	Jahr
4	Ende des Zahlungszeitraums	774	Tag	Monat	Jahr
5	Kontrollsumme	999			

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

- HINWEISFALL -

**Anlage 8 a
Muster 3c**

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Wohngeldnummer)

Betreff: Wohngeld

hier: Wiederholungsantrag

Sehr geehrter Wohngeldempfänger!

Der Bewilligungszeitraum für die laufenden Wohngeldzahlungen endet am _____

Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen.

Um Nachteile (Unterbrechung der Bewilligung, Unterbrechung bei der Auszahlung des Wohngeldes) zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Antrag möglichst umgehend unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks einzureichen.

Dem Antrag sind die Nachweise beizufügen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Diese können auch nachgereicht werden. Beachten Sie bitte die beigefügte Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen und die Erläuterungen zum Antrag. Es liegt auch in Ihrem Interesse, daß Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig ausfüllen, damit die Bearbeitung des Antrags nicht durch zeitraubende Rückfragen verzögert wird.

Um alle Anträge schnell bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, erhalten Sie eine schriftliche Einladung.

Sollten Sie bereits einen Wiederholungsantrag gestellt haben, so betrachten Sie bitte dieses Schreiben als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

Eingabewertbogen Wohngeld

Wohngeldauskunftsverfahren

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-8	7-11	12

Name und Anschrift des Antragstellers:

Arw.-Nr.	Schlüsseltext
13-14	15-20
Anweisung für die Beteiligung am Wohngeldauskunftsverfahren	
038700	
Änderungsschlüssel DTA: Zugang = 1 Änderung = 2 Abgang = 4	
Schlüssel Sozialamt: Abgang = 0 Zugang — Wohngeld nicht an das Sozialamt gezahlt = 1	
Zugang — Wohngeld an das Sozialamt gezahlt = 2	
Zugang — Nachzahlung und Zahlung für den laufenden Monat an das Sozialamt gezahlt = 3	
Schlüssel Kasse: Abgang = 0 Zugang = 1	
27-40	
Aktenzeichen Sozialamt:	
41-80	
Kassenzeichen:	

Arw.-Nr.	Schlüsseltext										
13-14	15-20										
0 4 8 7 0 0											
Eingabe folgender Berechnungsdaten	700	6		Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800			Sozialhilfempfänger	948		—

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

II.
Finanzminister

**Jahresabschluß
für das Haushaltsjahr 1987
– Bundeshaushalt –**

RdErl. d. Finanzministers v. 13. 10. 1987 –
ID 3 – 0071 – 25.2

Das Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. 8. 1987 über den Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1987 ist im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen, S. 306, veröffentlicht worden. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushaltswirtschaften, darauf hin, daß

1. der **5. Januar 1988** für die Bundeskassen der letzte Zahlungstag für das Haushaltsjahr 1987 ist. T.
2. Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 1987 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluß des Haushaltjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar möglichst zwischen dem 14. und 17. Dezember 1987, zuzuleiten sind, da bei später eingehenden Anordnungen nicht sichergestellt werden kann, daß sie noch zu Lasten der Mittel des Haushaltjahres 1987 ausgeführt werden. T.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

– MBl. NW. 1987 S. 1583.

Innenminister

Öffentliche Sammlungen

Bek. d. Innenministers v. 2. 10. 1987 –
IC 1/24 – 12.13

Der Heilsarmee, Salierring 23, 5000 Köln 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1988 öffentliche Geldsammlungen im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) Entgegennahme von Geldspenden während der öffentlichen Missionstätigkeit auf Straßen, Plätzen und Höfen,
- b) Vertrieb der Missionsblätter „Der Kriegsruf“ und „Der junge Soldat“ auf Straßen, Plätzen, Höfen oder von Haus zu Haus.

– MBl. NW. 1987 S. 1583.

**Rheinischer
Gemeindeunfallversicherungsverband**

**Bekanntmachung des Rheinischen
Gemeindeunfallversicherungsverbandes
vom 9. 10. 1987**

Die 5. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung – 7. Wahlperiode – des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes findet am **24. November 1987** im Verwaltungsgebäude an der Heyestraße 99, 4000 Düsseldorf-Gerresheim, statt.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Düsseldorf, den 9. Oktober 1987

Der Vorsitzende der
Vertreterversammlung
Krayer

– MBl. NW. 1987 S. 1583.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 39 v. 12. 10. 1987**

(Einzelpreis dieser Nummer DM 1,85 zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
1 - 99	6. 10. 1987	Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG '87 NW)	342

– MBl. NW. 1987 S. 1584.

Nr. 40 v. 15. 10. 1987

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2030	17. 9. 1987	Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung	349
203011	24. 9. 1987	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmesterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen	350
2251	16. 9. 1987	Bekanntmachung der Reisekostenordnung für die Mitglieder des Rundfunkrats, des Verwaltungsrats und des Schulrundfunkausschusses des Westdeutschen Rundfunks Köln	350
237	22. 9. 1987	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (6. ÄndVO-DVO-AFWoG)	351
	28. 9. 1987	Nachtrag zur Konzessionsurkunde vom 24. März 1882 betr. den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Warstein nach Lippstadt durch die Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft	352

– MBl. NW. 1987 S. 1584.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postzheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3589